

**Abhandlungen zum deutschen und  
internationalen Arbeits- und Sozialrecht**

---

**Band 23**

# **Arbeitsrechtliche Fragen der Plattformarbeit**

**Von**

**Markus Knop**



**Duncker & Humblot · Berlin**

MARKUS KNOP

Arbeitsrechtliche Fragen der Plattformarbeit

Abhandlungen zum deutschen und  
internationalen Arbeits- und Sozialrecht

Band 23

# Arbeitsrechtliche Fragen der Plattformarbeit

Von

Markus Knop



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat diese Arbeit  
im Jahre 2023 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf  
Druck: CPI books GmbH, Leck  
Printed in Germany

ISSN 2747-9021  
ISBN 978-3-428-19243-4 (Print)  
ISBN 978-3-428-59243-2 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2023/2024 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Dissertation angenommen. Die Disputation fand am 04.03.2024 statt. Die im August 2023 eingereichte Fassung wurde für die Drucklegung überarbeitet und aktualisiert. Rechtsprechung und Literatur sind bis Mai 2024 berücksichtigt.

Herzlicher Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Stefan Greiner, der mein Promotionsvorhaben von der Themensuche bis zur Veröffentlichung unterstützt und wiederholt wichtige thematische Impulse gesetzt hat. Ebenso danke ich Herrn Prof. Dr. Raimund Waltermann für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Ganz besonderer Dank gilt meiner Ehefrau Julia, die mir in dieser arbeitsintensiven Phase nicht nur den Rücken freigehalten, sondern durch fleißiges Korrekturlesen auch in fachlicher Hinsicht zum Gelingen des Projekts beigetragen hat. Zuletzt möchte ich meinen Eltern danken, die mir das nötige Rüstzeug mit auf den Weg gegeben haben, um ein solches Vorhaben beginnen und auch erfolgreich abschließen zu können.

Brühl, im Juli 2024

*Markus Knop*



# Inhaltsverzeichnis

<b>§ 1 Einleitung</b> .....	17
A. Hintergrund und Thema der Arbeit .....	17
B. Methodik und Gang der Darstellung .....	22
<b>§ 2 Phänomen Plattformarbeit: Begriffsbestimmung, Systematisierung und Hintergründe</b> .....	24
A. Vorbemerkungen .....	24
B. Die Plattformökonomie .....	24
C. Digitale Arbeitsplattformen als Teilbereich der Plattformökonomie .....	26
D. Binnendifferenzierung innerhalb des Bereichs digitaler Arbeitsplattformen ....	28
I. Differenzierung nach der Person des Nachfragers .....	29
II. On-Demand-Economy .....	30
1. Phänomenologie .....	31
a) Differenzierung nach Anbahnungs- und Abwicklungsmethode .....	31
b) Differenzierung nach Art und Ortsbezug der nachgefragten Leistung .....	32
2. Hintergründe und Prognose zur On-Demand-Economy .....	34
III. Digitales Outsourcing .....	36
1. Differenzierung nach Anbahnungs- und Abwicklungsmethode .....	36
a) Digitale Marktplätze .....	37
aa) Phänomenologie .....	38
bb) Hintergründe und Prognose zu digitalen Marktplätzen .....	40
b) Crowdwork .....	41
aa) Phänomenologie .....	42
(1) Differenzierung danach, ob ein Einzelner oder ein Kollektiv tätig wird .....	43
(a) Microtasks .....	43
(b) Wettbewerbe .....	45
(2) Weitere Charakteristika von Crowdwork .....	47
bb) Hintergründe und Prognose zu Crowdwork .....	49
2. Differenzierung nach Ortsbezug der nachgefragten Leistung .....	54
3. Exkurs: Personenidentität von Nachfrager und Plattformbetreiber und interne Vergabe .....	54
E. Zwischenfazit und weiterer Gang der Darstellung .....	56

<b>§ 3 Anbahnung und Inhalt der Rechtsbeziehungen auf digitalen Arbeitsplattformen</b> .....	58
A. Vorbemerkungen .....	58
B. Rechtliche Gestaltungsformen in der Praxis .....	59
I. Gestaltung als Leistungskette .....	60
1. Das Rechtsverhältnis zwischen Nachfrager und Plattformbetreiber ....	61
a) Plattformbetreiber verspricht nachgefragte Leistung .....	61
b) Plattformbetreiber verspricht Bemühen um Erledigung durch Dritten	62
2. Das Rechtsverhältnis zwischen Plattformarbeiter und Plattformbetreiber	63
a) Weitergabe der Aufgabe im Wege eines gegenseitigen Vertrags ....	63
b) Weitergabe der Aufgabe im Wege eines einseitigen Schuldversprechens .....	64
c) Weitergabe der Aufgabe (zunächst) ohne Leistungsversprechen ....	67
3. Das Rechtsverhältnis zwischen Nachfrager und Plattformarbeiter ....	68
4. Zusammenfassung .....	68
II. Gestaltung als Dreieck .....	69
1. Das Rechtsverhältnis zwischen Nachfrager und Plattformbetreiber ....	69
a) Vermittler wählt Vertragspartner für den Nachfrager aus .....	69
b) Plattformbetreiber verspricht Veröffentlichung der Nachfrage .....	70
c) Plattformbetreiber verspricht Zurverfügungstellung der Plattform ...	71
2. Das Rechtsverhältnis zwischen Plattformbetreiber und Plattformarbeiter	72
3. Das Rechtsverhältnis zwischen Nachfrager und Plattformarbeiter ....	73
a) Vertrag über die nachgefragte Leistung vor Beginn der Tätigkeit ...	74
b) Auslobung .....	75
c) Preisausschreiben .....	76
d) Vertrag über die nachgefragte Leistung nach Ende der Tätigkeit ....	76
e) Weder Spiel noch Wette .....	77
4. Fragen der Stellvertretung des Nachfragers durch den Plattformbetreiber	78
5. Zusammenfassung .....	79
III. Massenhafte Verteilung von Kleinstaufgaben per Auslobung oder Werkvertrag als Scheingeschäft, Umgehungsgeschäft oder institutioneller Rechtsmissbrauch? .....	80
IV. Exkurs: Personenidentität von Nachfrager und Plattformbetreiber und Adressierung eigener Arbeitnehmer .....	82
C. Vergleichender Überblick und Zwischenfazit .....	82
<b>§ 4 Risiko einer Scheinselbständigkeit bei Plattformarbeit</b> .....	84
A. Vorbemerkungen .....	84
B. Arbeitsrechtliche Systematik .....	86

C. Arbeitnehmer und Arbeitsvertrag	88
I. Vertragliche Verpflichtung zur Arbeitsleistung	89
II. Leistung der Arbeit in persönlicher Abhängigkeit	90
1. Methodik zur Bestimmung der persönlichen Abhängigkeit	90
2. Kriterien zur Bestimmung der persönlichen Abhängigkeit	94
a) Weisungshoheit des Arbeitgebers	94
aa) Örtliche Weisungen	96
bb) Zeitliche Weisungen	96
cc) Fachliche Weisungen	97
b) Fremdbestimmung	98
c) Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Arbeitgebers	99
d) Unternehmertypische Freiheiten, Chancen und Risiken	100
e) Pflicht zur höchstpersönlichen Leistungserbringung	104
f) Nicht geeignete Merkmale	106
g) Eigenart der jeweiligen Tätigkeit	107
III. Einfluss des Parteiwillens	108
IV. Zwischenfazit Arbeitnehmerbegriff	109
D. Der Plattformarbeiter als Arbeitnehmer	109
I. Scheinselbständigkeit im Verhältnis zum Plattformbetreiber	111
1. Gestaltung als Leistungskette	111
a) Verpflichtung zur Dienst-/Arbeitsleistung	111
aa) Arbeitspflicht aus dem Nutzungsvertrag	112
bb) Arbeitspflicht aus dem Einzelauftrag	113
cc) Arbeitspflicht aufgrund kontinuierlicher Beschäftigung: Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 1.12.2020 – 9 AZR 102/20	117
(1) Der zugrundeliegende Sachverhalt und die Entscheidungen der Vorinstanzen	117
(2) Die Argumentation des Bundesarbeitsgerichts	119
(3) Rezeption der Entscheidung im Schrifttum	121
(4) Stellungnahme	124
(5) Auswirkungen und Ausblick	131
dd) Zwischenergebnis	132
b) Persönliche Abhängigkeit des Plattformarbeiters	133
aa) Vorliegen einer Weisungsbindung	133
(1) Örtliche Weisungsbindung	134
(2) Zeitliche Weisungsbindung	135
(3) Fachliche Weisungsbindung	137
(4) Zwischenergebnis	139

bb) Vorliegen einer sonstigen Fremdbestimmung	139
(1) Substitution „echter“ Weisungen durch engmaschige vertragliche Vorgaben	140
(2) Subtile Verhaltenssteuerung durch plattformspezifische Mechanismen	146
(a) Motivation durch plattforminterne Reputationssysteme	147
(b) Disziplinierung durch Sanktionierung bestimmter Verhaltensweisen	149
(c) Kontrolle der Verrichtung und Ergebnisse	150
(d) Qualifizierungsmaßnahmen	152
(e) Zusammenfassung	153
(3) Das Merkmal der „informationellen Abhängigkeit“	153
(4) Sonstige Eingliederungsaspekte	156
(5) Unternehmertypische Freiheiten, Chancen und Risiken	156
cc) Höchstpersönlichkeit der Leistung	158
dd) Der Wille der Parteien	159
ee) Zwischenergebnis	160
c) Zwischenfazit	162
2. Gestaltung als Dreieck	162
II. Scheinselbständigkeit im Verhältnis zum Nachfrager	164
1. Gestaltung als Leistungskette	165
2. Gestaltung als Dreieck	165
3. Zwischenergebnis	167
E. Folgen der gefundenen Ergebnisse für die Praxis der Plattformarbeit	168
F. Zwischenfazit	171
<b>§ 5 Plattformarbeit als unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung?</b>	174
A. Voraussetzungen und Folgen einer unerlaubten Arbeitnehmerüberlassung	174
B. Risikobewertung der Sachverhalte auf digitalen Arbeitsplattformen	175
<b>§ 6 Plattformarbeiter als arbeitnehmerähnliche Personen</b>	178
A. Vorbemerkungen	178
B. Voraussetzungen der Arbeitnehmerähnlichkeit	179
I. Rechtsgeschäftliche Grundlage der Leistungserbringung	179
II. Wirtschaftliche Abhängigkeit als gemeinsame Basis	181
III. Einem Arbeitnehmer vergleichbare soziale Schutzbedürftigkeit	182
IV. Die Person des Auftraggebers	184
C. Rechtsfolgen der Arbeitnehmerähnlichkeit	185

D. Arbeitnehmerähnlichkeit von Plattformarbeitern .....	187
I. Arbeitnehmerähnlichkeit im Verhältnis zum Plattformbetreiber .....	187
1. Gestaltung als Leistungskette .....	187
a) Rechtsnatur des zugrunde liegenden Rechtsgeschäfts .....	187
b) Wirtschaftliche Abhängigkeit des Plattformarbeiters .....	188
c) Einem Arbeitnehmer vergleichbares Schutzbedürfnis des Plattformarbeiters .....	190
2. Gestaltung als Dreieck .....	192
II. Arbeitnehmerähnlichkeit im Verhältnis zum Nachfrager .....	194
III. Zwischenfazit .....	196
<b>§ 7 Plattformarbeit als Heimarbeit .....</b>	<b>197</b>
A. Vorbemerkungen .....	197
B. Voraussetzungen der Heimarbeit und Abgrenzung zu anderen arbeitnehmerähnlichen Personen, Arbeitnehmern und sonstigen Selbständigen .....	197
I. Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende und Gleichgestellte .....	198
II. Abgrenzung zu Arbeitnehmern, arbeitnehmerähnlichen Personen und sonstigen Selbständigen .....	201
C. Rechtsfolgen der Heimarbeit .....	203
D. Anwendung auf die Plattformarbeit .....	204
I. Der Plattformarbeiter als Heimarbeiter .....	205
1. Heimarbeitsverhältnis zum Plattformbetreiber .....	205
a) Selbstgewählte Arbeitsstätte .....	205
b) Allein oder mit Hilfe von Familienangehörigen im Auftrag von Gewerbetreibenden oder Zwischenmeistern .....	206
c) Erwerbsmäßige Arbeit .....	208
d) Überlassung der Verwertung der Arbeitsergebnisse .....	209
e) Wirtschaftliche Abhängigkeit .....	210
f) Vergabe der Aufträge .....	211
2. Heimarbeitsverhältnis zum Nachfrager .....	212
II. Der Plattformarbeiter als Hausgewerbetreibender .....	213
III. Der Plattformarbeiter als Gleichgestellter .....	214
IV. Folgen für die Praxis der Plattformarbeit .....	214
<b>§ 8 Kollektivarbeitsrechtliche Fragen der Plattformarbeit .....</b>	<b>217</b>
A. Betriebsverfassungsrechtliche Fragen .....	217
I. Persönlicher Anwendungsbereich des BetrVG im Rahmen der Plattformarbeit .....	217

II.	Räumlich-sachlicher Anwendungsbereich des BetrVG im Rahmen der Plattformarbeit .....	218
1.	Der Betriebsbegriff im BetrVG und die Betriebszugehörigkeit der Arbeitnehmer .....	219
2.	Vorliegen eines Betriebs bei der Plattformarbeit .....	221
a)	Betrieb des Plattformarbeiters .....	221
b)	Betrieb des Nachfragers .....	222
c)	Betrieb des Plattformbetreibers .....	222
aa)	Die Plattform als Betrieb .....	223
bb)	Andere betriebsratsfähige Einheiten .....	225
d)	Gemeinschaftsbetrieb des Nachfragers und des Plattformbetreibers .....	228
3.	Zuordnung des Plattformarbeiters zum jeweiligen Betrieb .....	229
a)	Eingliederung bei der Gestaltung als Leistungskette .....	230
b)	Eingliederung bei der Gestaltung als Dreieck .....	231
4.	Abweichende Festlegung betriebsverfassungsrechtlicher Vertretungsstrukturen über § 3 BetrVG .....	233
III.	Betriebsratsarbeit im Zusammenhang mit digitalen Arbeitsplattformen .....	233
1.	Herausforderungen der praktischen Durchführung .....	234
2.	Auswahl relevanter Beteiligungsrechte .....	235
a)	Beteiligung im Betrieb des Nachfragers .....	235
b)	Beteiligung im Betrieb des Plattformbetreibers .....	237
B.	Tarifrechtliche Fragen .....	239
I.	Zuständigkeit der Gewerkschaften für Plattformarbeiter .....	239
II.	Möglichkeiten der Regulierung der Plattformarbeit auf Tarifebene .....	240
III.	Arbeitskampf in Zusammenhang mit Plattformarbeit .....	245
C.	Alternative Formen kollektiver Interessenvertretung .....	248
<b>§ 9</b>	<b>Die soziale Sicherung des Plattformarbeiters .....</b>	<b>252</b>
A.	Vorbemerkungen .....	252
B.	Der Beschäftigtenbegriff und das Beschäftigungsverhältnis .....	254
I.	Methodik zur Bestimmung einer Beschäftigung im Sinne des § 7 Abs. 1 SGB IV .....	256
II.	Merkmale zur Bestimmung der persönlichen Abhängigkeit .....	257
1.	Weisungsbindung .....	258
2.	Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers .....	258
3.	Unternehmerische Chancen und Risiken .....	260
4.	Pflicht zur persönlichen Leistung der Tätigkeit .....	262
5.	Bereichs- und branchenspezifische Abgrenzungsmerkmale .....	264
6.	Ergänzende und nicht geeignete Merkmale .....	264
III.	Einfluss des Parteiwillens .....	266

C. Der Plattformarbeiter als Beschäftigter im Sinne des § 7 Abs. 1 SGB IV	268
I. Beschäftigungsverhältnis im Verhältnis zum Plattformbetreiber	268
1. Gestaltungen als Leistungskette	268
a) (Rahmen-)Nutzungsvertrag oder Einzelauftrag als Grundlage der Beschäftigung?	269
b) Persönliche Abhängigkeit des Plattformarbeiters vom Plattformbetreiber	272
aa) Microtasks und Wettbewerbe	276
bb) Digitale Marktplätze	278
cc) On-Demand-Leistungen	280
c) Ergebnis	281
2. Gestaltungen als Dreieck	282
II. Beschäftigungsverhältnis im Verhältnis zum Nachfrager	283
III. Folgen	285
D. Sozialversicherungspflicht für selbständige Plattformarbeiter	286
I. Der Plattformarbeiter als arbeitnehmerähnlicher Selbständiger	286
1. Die Voraussetzungen des § 2 S. 1 Nr. 9 SGB VI	287
2. Die Anwendung der Voraussetzungen auf die Plattformarbeit	288
II. Der Plattformarbeiter als in Heimarbeit Beschäftigter	292
1. Der Plattformarbeiter als Heimarbeiter	292
2. Der Plattformarbeiter als Hausgewerbetreibender oder Gleichgestellter	296
3. Folgen der Einordnung	297
III. Der Plattformarbeiter in der Künstlersozialversicherung	297
E. Freiwillige Versicherung für Plattformarbeiter	299
F. Beitragstragung	299
G. Zusammenfassung	301
<b>§ 10 Internationale Dimension der Plattformarbeit</b>	<b>303</b>
A. Vorbemerkungen	303
B. Arbeitsrechtliche Situation in Deutschland tätiger Plattformarbeiter	303
I. Anwendbares Recht bei Arbeitsverträgen	304
II. Anwendbares Recht bei anderen rechtsgeschäftlichen Gestaltungen	306
III. Kollektives Arbeitsrecht	308
1. Anwendbares Betriebsverfassungsrecht	308
2. Anwendbares Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht	311
IV. International zuständiges Gericht	313
V. Zwischenergebnis	314
C. Sozialversicherungsrechtliche Situation in Deutschland tätiger Plattformarbeiter	315
D. Fazit	316

<b>§ 11 Regelungsbedarf und Lösungsvorschläge de lege lata et ferenda</b> .....	317
A. Vorbemerkungen .....	317
B. Differenzierter Schutzbedarf für einen differenzierten Wirtschaftszweig .....	317
C. Rechtspolitische Erwägungen .....	321
D. Arbeitsrechtliche Gestaltungsansätze .....	323
I. Modifikation des Arbeitnehmerbegriffs .....	324
1. Alles auf neu: Die Modularisierung des Arbeitsrechts .....	324
2. Auffassung Wanks de lege ferenda .....	326
3. Extensive Auslegung unter Verwendung neuer oder anderer Gewichtung bekannter Merkmale .....	328
4. Fehlende Leistungspflicht des Plattformarbeiters als (fort-)bestehendes Hindernis .....	329
5. Ergebnis .....	330
II. Erweiterung des arbeitsrechtlichen Schutzes für (Solo-)Selbständige .....	332
1. Heimarbeitsgesetz (weiter) für Plattformarbeit öffnen .....	332
a) Argumente für eine Erweiterung des HAG .....	333
b) Argumente gegen eine Erweiterung des HAG .....	334
c) Stellungnahme .....	335
2. Ansätze betreffend das Recht der arbeitnehmerähnlichen Personen .....	338
a) Tatbestandsseite .....	339
b) Rechtsfolgenseite .....	341
aa) Gesetzlicher Mindestlohn .....	342
bb) Bestandsschutz .....	343
cc) Kollektive Interessenvertretung .....	345
c) Ergebnis .....	345
3. Mehr Arbeitsrecht für alle (Solo-)Selbständigen? .....	346
4. Spezifische Schutznormen für (bestimmte) Plattformarbeiter .....	347
5. Ergebnis .....	348
III. Kollektivarbeitsrechtliche Ansatzpunkte .....	348
1. Gewerkschaftliche Betätigung und Tarifabschlüsse .....	349
a) Personelle Reichweite der Tarifmacht .....	349
b) Tarifabschlüsse mit Intermediären .....	350
c) Ansatzpunkte zur Erhöhung des Organisationsgrades .....	350
2. Betriebsbegriff und betriebliche Mitbestimmung .....	351
3. Alternative Formen kollektiver Interessenwahrnehmung .....	353
IV. Fazit zu arbeitsrechtlichen Gestaltungsansätzen .....	354
E. Sozialversicherungsrechtliche Gestaltungsansätze .....	355
I. Erweiterung oder Modifikation des Beschäftigtenbegriffs .....	356
II. Sonderregeln speziell für Plattformarbeiter .....	357

III.	Rechtfertigung der Privilegierung von Heimarbeit? .....	357
IV.	Ausbau der Sozialversicherungspflicht für Selbständige .....	358
1.	Einzubeziehender Personenkreis .....	359
2.	Ausnahmen und Wahlrecht .....	360
3.	Finanzierung .....	361
4.	Kartellrechtliche Aspekte .....	362
5.	Stellungnahme .....	363
F.	Sonstige Lösungsansätze für einen erweiterten Schutz der Plattformarbeiter ...	363
I.	Haftung des „Dritten“ bei der Plattformarbeit .....	363
II.	Regulierung der Reputations- und Bewertungssysteme .....	365
III.	Einführung von Gütesiegeln und Zertifizierungen .....	367
IV.	Schutz des Plattformarbeiters über das Zivil- und Wirtschaftsrecht .....	368
G.	Vorstoß der Europäischen Union zur Regulierung der Plattformarbeit .....	369
I.	Der Anwendungsbereich der Richtlinie .....	371
II.	Der Beschäftigungsstatus in der Richtlinie .....	373
1.	Methodik und Voraussetzungen der Bestimmung des Beschäftigungs-	
status .....	373	
a)	Bewertung der einzelnen Kriterien .....	376
b)	Bewertung der Vermutungsregelung .....	378
2.	Rechtsfolgen der Einordnung als Plattformbeschäftigter .....	381
III.	Algorithmisches Management und Transparenz in Bezug auf Plattformar-	
beit .....	382	
IV.	Rechtsbehelfe und Rechtsdurchsetzung .....	385
V.	Der Schutz des Selbständigen durch die Richtlinie .....	387
VI.	Auswirkungen auf das Sozialversicherungsrecht .....	388
VII.	Wesentliche Abweichungen im Vorschlag des Parlaments .....	389
VIII.	Wesentliche Abweichungen im Vorschlag des Rates .....	392
IX.	Vorläufiges Einigungsergebnis vom 11.3.2024 .....	393
X.	Zusammenfassung und abschließende Bewertung der Richtlinienentwürfe	398
H.	Gesamtfazit zu Lösungsansätzen .....	401
 <b>§ 12 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse und Ausblick .....</b>		<b>405</b>
 <b>Literaturverzeichnis .....</b>		<b>413</b>
 <b>Stichwortverzeichnis .....</b>		<b>436</b>

## **Abbildungs- und Tabellenverzeichnis**

Abbildung 1: Gestaltung als Leistungskette .....	60
Abbildung 2: Gestaltung als Dreieck .....	69
Tabelle 1: Indizien persönlicher Abhängigkeit im Rahmen der Plattformarbeit .....	172

# § 1 Einleitung

## A. Hintergrund und Thema der Arbeit

Die Welt ist in einem steten Wandel, der auch vor dem Arbeitsleben keinen Halt macht.<sup>1</sup> Globalisierung, Digitalisierung und Flexibilisierung der Arbeitsbeziehungen und Arbeitsmärkte führen zu einer zunehmenden „Entgrenzung“<sup>2</sup> der Arbeit. War in den Anfängen des Bürgerlichen Gesetzbuchs noch der Fabrikarbeiter, der an einem festen Arbeitsplatz in der Fabrik zu festen Zeiten eine meist gleichbleibende Tätigkeit verrichtete und am Abend nach Hause zu seiner Familie heimkehrte, prägend für ein Arbeitsverhältnis, ist dies schon lange nicht mehr der Regelfall, sondern vielmehr die Ausnahme. Er hat seinen „Modellcharakter für die abhängige Arbeit“ verloren.<sup>3</sup> Heutzutage ist beispielsweise für große Teile der Arbeitswelt der Bildschirmarbeitsplatz zum Standard geworden. Das ermöglicht in vielen Berufen ein flexibles Arbeiten abseits eines ortsbezogenen Betriebs im Homeoffice oder unterwegs im Mobile Office. Verstärkt wird diese Tendenz nicht zuletzt auch durch eine andere Mentalität der „Generation Y“<sup>4</sup>, die eher als vorangegangene Generationen eine ausgeglichene Work-Life-Balance anstrebt.

Die Entwicklung bringt aber nicht bloß für den Einzelnen eine Veränderung der Arbeitsmittel und Arbeitsumgebung mit sich, sondern eröffnet Unternehmern auch die Möglichkeit gänzlich neuer Wertschöpfungsmodelle.<sup>5</sup> In der jüngeren Vergangenheit ist ein vorsichtiger Trend vom (Leih-)Arbeitsverhältnis hin zu Werk- und Dienstverträgen in Unternehmen zu erkennen<sup>6</sup>, welcher schon durch die zunehmende Regulierung der Arbeitnehmerüberlassung<sup>7</sup> anhalten dürfte („Flucht in den Werk-

---

<sup>1</sup> Zu sozialrechtlichen Aspekten moderner Arbeitsformen vgl. Greiner, SGB 2016, 301 ff.; zu arbeitsrechtlichen Aspekten vgl. Krause, 71. DJT, 2016.

<sup>2</sup> Hanau, NJW 2016, 2613, 2613 f.

<sup>3</sup> Waltermann/Schmidt/Chandna-Hoppe, Sozialrecht, S. 58.

<sup>4</sup> „Mit Generation Y – im Englischen ausgesprochen wie ‚why‘ (= warum) – ist die zwischen 1985 und 2000 geborene Bevölkerungskohorte gemeint. Den Mitgliedern der Generation Y wird zugeschrieben, dass ihnen die Sinnhaftigkeit ihrer Arbeit sowie die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben deutlich wichtiger sind als älteren Generationen.“, vgl. BMAS, Grönbuch Arbeiten 4.0, S. 18 ff.

<sup>5</sup> Nießen, in: Benner, Crowdwork, S. 67, 71.

<sup>6</sup> Hanau, NJW 2016, 2613, 2613; Pletke/Schrader/Siebert/Thoms/Klages, Flexible Arbeit, S. 72 Rn. 233; Schliemann, in: FS Wank, S. 531, 540; Selzer, in: Husemann/Wietfeld, S. 27, 32.

<sup>7</sup> Weitere Restriktionen brachte beispielsweise die viel diskutierte AÜG-Reform zum 1.4. 2017 mit sich.

vertrag<sup>8</sup>). Manche sprechen bereits von einem neuen „Schlupfloch“ für Fremdpersonaleinsatz.<sup>9</sup>

Begünstigt durch diese allgemeinen Entwicklungen ist in den letzten Jahren ein bisher nicht da gewesenes Phänomen in Erscheinung getreten: Online-Plattformen, über die Arbeitsaufträge angeboten, vermittelt und/oder erledigt werden.<sup>10</sup> Sie haben einen regen Zulauf sowohl von Seiten potentieller Auftraggeber als auch Auftragnehmer erfahren. Nachdem bereits vor rund zwei Jahrzehnten das Einkaufen durch Online-Shops wie Amazon<sup>11</sup> digitalisiert und globalisiert wurde, breitet sich die sogenannte „Plattformökonomie“<sup>12</sup> nunmehr in immer weitere Bereiche des täglichen Lebens aus.<sup>13</sup> So war es nur eine Frage der Zeit, bis auch Erwerbsarbeit über hierauf spezialisierte Online-Plattformen angebahnt und abgewickelt werden würde. Das Auftreten derartiger Plattformen ist als ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Digitalisierung, Flexibilisierung und Entgrenzung der Arbeitswelt zu begreifen. Das Phänomen fügt sich ein die bereits vorhandene, bunte Landschaft neuartiger Erscheinungen in der jüngeren Vergangenheit. Begriffe wie „Telearbeit“, „Remote Work“ und „Freelancer-Pools“ haben es in den Wortschatz arbeitsrechtlicher Diskussionen geschafft und beschäftigen Theorie und Praxis regelmäßig mit neuen Fragestellungen.

Die praktischen Erscheinungsformen digitaler Arbeitsplattformen sind vielfältig und werfen mindestens genauso viele Rechtsfragen auf. Begriffe wie „Crowdwork“<sup>14</sup>, „On-Demand-Economy“<sup>15</sup>, „Share- oder Gig-Economy“<sup>16</sup> stehen stellvertretend für die Herausforderungen für Praxis und Wissenschaft in diesem neuartigen Wirtschaftssektor. Prominente Betreiber solcher digitaler Plattformen sind etwa das Unternehmen Helpling<sup>17</sup>, das Reinigungskräfte vermittelt, Uber<sup>18</sup>, das Fahrdienste anbietet und Amazon Mechanical Turk<sup>19</sup>, das Kleinstaufgaben digital und rund um den Globus erledigen lässt. Das Spektrum der über digitale Arbeitsplattformen

<sup>8</sup> Maschmann, NZA 2013, 1305 ff.

<sup>9</sup> Schindele, ArbRAktuell 2013, 113.

<sup>10</sup> Zu Hintergründen dieses Phänomens allgemein: BMAS (Hrsg.), fb463, S. 12 ff.; Europäische Kommission, Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 9.12.2021, COM(2021) 761 final.

<sup>11</sup> <https://www.amazon.com/> (zuletzt aufgerufen: 28.4.2024); für Deutschland: <https://www.amazon.de/> (zuletzt aufgerufen: 28.4.2024).

<sup>12</sup> Krause, 71. DJT, S. B 99.

<sup>13</sup> Verbreitet sind zum Beispiel Reisevergleichsplattformen, „Wikis“ oder alle Ausprägungen des Web 2.0. Allgemein zu Online-Plattformen: Söbbing/Jakob, InTeR 2016, 149.

<sup>14</sup> Multidisziplinär hierzu Benner (Hrsg.), Crowdwork – zurück in die Zukunft?, 2015.

<sup>15</sup> Erste arbeitsrechtliche Einschätzung bei Lingemann/Otte, NZA 2015, 1042 ff.

<sup>16</sup> Vgl. Kocher/Hensel, NZA 2016, 984, 985.

<sup>17</sup> <https://www.helpling.de/> (zuletzt aufgerufen: 28.4.2024).

<sup>18</sup> <https://www.uber.com/de/de/> (zuletzt aufgerufen: 28.4.2024).

<sup>19</sup> <https://www.mturk.com/> (zuletzt aufgerufen: 28.4.2024).

vermittelten Tätigkeiten ist entsprechend groß. Das Potenzial der Plattformökonomie, die Arbeitswelt nachhaltig zu prägen, wird allgemein als enorm eingeschätzt.<sup>20</sup> Die Europäische Kommission schätzte im Dezember 2021 die Anzahl der im Gebiet der Europäischen Union auf solchen Plattformen tätigen Personen auf über 28 Mio. und geht von einem Anstieg auf 43 Mio. bis 2025 aus.<sup>21</sup> Zwischen 2016 und 2020 haben sich die Umsätze im Bereich Plattformarbeit von rund 3 Mrd. auf rund 14 Mrd. Euro fast verfünffacht, wobei manche Studien die Umsätze auf rund 20,3 Mrd. Euro schätzen.<sup>22</sup> Digitale Arbeitsplattformen scheinen auf erste Sicht gerade dadurch zu funktionieren, dass die hierüber vermittelten, beziehungsweise in diesem Segment tätigen, Auftragnehmer fast ausnahmslos als Selbständige behandelt werden<sup>23</sup>, wodurch regelmäßig nicht einmal ein arbeits- und sozialrechtlicher Mindestschutz gewährleistet wird. Im Gegensatz zu anderen Formen des Drittpersonaleinsatzes, wie zum Beispiel dem „Interims-Management“<sup>24</sup> oder der Arbeitnehmerüberlassung, ist in diesen neuartigen Gestaltungen die Dauer des jeweiligen Arbeitseinsatzes kürzer und ein Abruf kurzfristiger möglich.<sup>25</sup> Dies ist vor allem für die Auftragnehmer häufig mit Rahmen- und Arbeitsbedingungen verbunden, die sich auf den ersten Blick nicht eindeutig dem Spektrum der Selbständigkeit oder der abhängigen Arbeit zuordnen lassen. Hierzu lassen sich beispielsweise plattformspezifische Anreiz- und Reputationssysteme zählen, die die Auftragnehmer zur kontinuierlichen Bearbeitung von Einzelaufgaben veranlassen sollen, ohne dass klassische Arbeitsverträge vereinbart werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat bereits 2015 im Zuge seines Dialogprozesses „Arbeiten 4.0“<sup>26</sup> dieses Thema angestoßen und im Rahmen der „Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft“<sup>27</sup> weiterverfolgt. Im Anschluss thematisierten auch die folgenden Regierungskoalitionen das Phänomen. Obgleich die Regierungskoalition der 18. Legislaturperiode im Koalitionsvertrag die Bekämpfung missbräuchlicher Werkverträge explizit vereinbart hatte<sup>28</sup>, ist das

---

<sup>20</sup> Statt vieler: Kalkhake, *Werkheft* 01, S. 52, 54; BMAS, *Weißbuch Arbeiten 4.0*, S. 60.

<sup>21</sup> Europäische Kommission, Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 9.12.2021, COM(2021) 761 final, S. 2.

<sup>22</sup> Europäische Kommission, Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 9.12.2021, COM(2021) 761 final, S. 2.

<sup>23</sup> Florian A. Schmidt, *Arbeitsmärkte in der Plattformökonomie*, S. 12; Heuschmid/Klebe, in: FS Kohte, S. 73, 74; Wank, *EuZA* 2016, 143, 167.

<sup>24</sup> S. hierzu etwa Haag/Tiberius, *NZA* 2004, 190.

<sup>25</sup> So zum Aspekt der „economy on demand“: Kraus, *DB* 2017, 1387, 1387.

<sup>26</sup> <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Digitalisierung-der-Arbeitswelt/Arbeiten-vier-null/arbeiten-4-0.html> (zuletzt aufgerufen: 28.4.2024).

<sup>27</sup> <https://www.denkfabrik-bmas.de/schwerpunkte/plattformoekonomie#c612> (zuletzt aufgerufen: 28.4.2024).

<sup>28</sup> Deutschlands Zukunft gestalten – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, S. 69.